

ÜBERSICHT STEUERN UND GEBÜHREN

STEUERFREIBETRÄGE BEI ERBSCHAFT UND SCHENKUNG

Ein Erbe ist steuerrechtlich ein „Erwerb von Todes wegen“. Für ihn fällt unter Umständen Erbschaftsteuer an. Um diese zu berechnen, müssen zuerst die persönlichen Freibeträge und der Versorgungsfreibetrag vom Steuerwert des erworbenen Vermögens in Abzug gebracht werden.

* Wenn nicht Freibetrag von 400.000 € („Kinder verstorbener Kinder“)
** nur Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern

STEUERSÄTZE BEI ERBSCHAFT UND SCHENKUNG

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	30 %
600.000 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000 €	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

GEBÜHREN FÜR EIN NOTARIELLES TESTAMENT

Die Kosten für ein notarielles Testament richten sich nach dem Vermögen, das vererbt werden soll.

Wert des Vermögens	Gebühren Einzeltestament	Gebühren Gemeinschaftliches Testament
bis 100.000 €	273 €	273 €
bis 500.000 €	935 €	1.870 €
bis 1.000.000 €	1.735 €	3.470 €